

Urteil BVerG zu Legasthenie und Bemerkungen im Abiturzeugnis

Beitrag von „Bolzbold“ vom 26. November 2023 12:12

Zitat von Quittengelee

Ich verstehe dich irgendwie noch nicht, sorry. Wer wich von was ab?

Nachteilsausgleich zur Herstellung der Prüfungsgerechtigkeit und Chancengleichheit: kein Vermerk.

Notenschutz, d.h. Abweichung von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung: Zeugnisvermerk.

Vgl. auch [Scannen in E-Mail \(kmk.org\)](#) Seite 5 erster Absatz.